

---

## ***Bei anderen gelesen***

### **Nicht so gewollt**

Jürgen Kocka/Renate Mayntz (Hrsg.)

Wissenschaft und Wiedervereinigung – Disziplinen  
im Umbruch<sup>1</sup>

Sofern man unter Wissenschaft – nach herrschender und trotzdem richtiger Meinung – eine auf Erkenntnisgewinn mit Wahrheitsanspruch gerichtete Forschungstätigkeit samt deren Ergebnis und Weitergabe versteht, ist der Titel des Bandes ein Euphemismus ohnegleichen. Auch, was sein hier zu erörterndes, von *Sonja Ginnow* stammendes Rechtswissenschaft-Kapitel anlangt, immerhin 80 Seiten Text.

Wie es sich am 3.10.1990 null Uhr nicht um eine Wiedervereinigung der beiden nach dem Zweiten Weltkrieg im deutschen Leben- und Sprachraum entstandenen Staaten gehandelt hat, so sind auch weder zu diesem Zeitpunkt noch in den Jahren danach die in den beiden deutschen Staaten vorhandenen Jurisprudenz-Institutionen mit ihren Problemen, Überzeugungen, Methoden, Strukturen und ihrem Personal vereinigt worden. Das schlechte Ergebnis war vielmehr, die durch BRD-Instanzen bewirkte Abwicklung der in der weiland DDR betriebenen Rechtswissenschaft in Gestalt ihrer Forschungs- und Lehrinhalte wie ihrer Akteure von Professoren bis zu Assistenten einerseits, und andererseits die dadurch ermöglichte Ausweitung in der BRD betriebenen Rechtswissenschaft einschließlich ihres Personals auf das Beitritts- alias Anschlußgebiet (vgl. etwa: Th. Raiser, Schicksalsjahre einer Universität. Die strukturelle und personelle Neuordnung der Humboldt-Universität zu Berlin 1989–1994, Berlin/Baden-Baden 1998; Jahrbuch 1990/1991 der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1994). – Es sei dies hier ohne Wertung, als pure Tatsachenfeststellung gesagt.

Es habe sich nicht um die Vereinigung zweier Wissenschaftssysteme,

---

<sup>1</sup> Abdruck aus: Neue Justiz 8/98, mit freundlicher Genehmigung der Redaktion

sondern um den Transfer des einen Systems durch deren Matadore in das Gebiet des einst anderen Systems samt einer „nahezu perfekten personellen Auslöschung einer Wissenschaftsdisziplin“ gehandelt – so bilanziert es die Autorin (S. 224). Demzufolge geht sie asymmetrisch vor: Auf eine Darstellung oder gar Bewertung der altbundesdeutschen Rechtswissenschaft wird verzichtet. Behandelt wird ausschließlich die DDR-Rechtswissenschaft. Dabei wird, gestützt auch auf Archivstudien, das Selbstverständnis dieser Wissenschaftsdisziplin, ihre Steuerung, ihr Themenprofil und Anwendungsbezug erörtert. Verzichtet wurde leider auf die Entwicklungsprobleme eines immerhin 40 Jahre währenden Vorgangs und vor allem auf die Beschreibung und Bewertung der Inhalte von Forschung und Lehre, obwohl gerade die erzielten (oder verfehlten) Erkenntnisse das entscheidende Kriterium bei der Einschätzung von Wissenschaft ist (vgl. wenigstens ansatzweise: U.-J. Heuer [Hrsg.], Die Rechtsordnung der DDR, Baden-Baden 1995, S. 549 ff. [D. Joseph]; H.-A. Schönfeldt, „Zur Geschichte der Rechtswissenschaft in der SBZ/DDR von 1945–1960“, in: Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, *Ius commune*, Sonderh. 94: Normdurchsetzung in osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften. Bd. 1, Frankfurt/M. 1997, S. 189 ff.)

Der als „Neustrukturierung der DDR-Rechtswissenschaft nach der Wende“ (5.235) bezeichnete Liquidationsvorgang wird auf acht Seiten abgehandelt, viel zu kurz also, um dessen Hintergründe und Steuerungen darstellen zu können, zumal die dafür erforderlichen Archivstudien wohl nicht zugelassen worden sind: (Der von Ch. Rennig u. D. Stempel hrsg. Band „Justiz im Umbruch. Rechtstatsächliche Studien zum Aufbau der Rechtspflege in den neuen Bundesländern“, Köln 1996, spart die Rechtswissenschaft ebenso aus wie die von H. Rottleuthner hrsg. Monographie „Steuerung der Justiz in der DDR“, Köln 1994.) Auch der Datenschutz wird ungleich gewährt im nunmehr vereinigtem Deutschland.

In dem von *Jürgen Kocka* ein- und von *Dieter Simon* ausgeleiteten Band – beide waren maßgeblich an der „Übertragung des westdeutschen Wissenschaftsmodells auf den Osten unter westdeutscher Regie“ (S. 7), an der „aufschäumenden Immigrationswelle von westlichen Professoren in die ehemaligen DDR-Standorte“ (S. 510) beteiligt – spürt man gelegentlich auch ein Stückchen schlechtes Gewissen, ein: So habe man es nicht gewollt, oder jedenfalls nicht ganz so. Es wäre nicht das erste Mal in der

Wissenschafts- wie in der Kriegsgeschichte, daß von denen, die das Geschehen geschehen machten, keiner es eigentlich so gewollt hat.

„Tränen der Sieger“ wurden den Verantwortlichen der hier zu besprechenden Forschungsmonographie bereits zugbilligt. Sagen wir es, mit *Nietzsche*, schärfer: Der Gewissensbiß ist ein Zeichen, daß der Charakter der Tat nicht gewachsen ist.

Akademie-Verlag, Berlin 1998, Interdisziplinäre Arbeitsgruppen. Forschungsberichte. Hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 6, 540 Seiten, brosch., 98 DM

Prof. Dr. Hermann Klenner